

1. Satzung (Änderungssatzung)

zur Änderung der Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille
der Stadt Velburg

Aufgrund des Art. 23 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. d.Bek.v.
31. Mai 1978 (GVBl. S. 353) erlässt die Stadt Velburg mit Stadtratsbeschluss vom 09.Febr.
2006 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille der Stadt
Velburg vom 25. März 1985.

§ 1

§ 5 erhält folgende Neufassung:

„Die Zahl der verliehenen Bürgermedaillen in Gold soll zu Lebzeiten der Geehrten zehn,
die Zahl der in Silber verliehenen Bürgermedaillen zwanzig nicht übersteigen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Velburg, den 10. Febr. 2006
STADT VELBURG

Kraus
1. Bürgermeister

